



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER VIERZEHNTE SITZUNG
DES KONVENTS DER 33

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA QUATTORDICESIMA
RIUNIONE
DELLA CONVENZIONE DEI 33

vom 2.12.2016

del 2/12/2016

Vorsitzender

Dr. Christian Tschurtschenthaler

Presidente

Ore 18.15 Uhr

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich wünsche einen schönen guten Abend allen zusammen. Ich verlese die entschuldigenden Mitglieder für den heutigen Abend: Janah Maria Andreis, Claudio Corrarati, Beatrix Mairhofer, Ploner Edith, Maurizio Vezzali. Robert Toniatti wird mit Verspätung kommen.

Bevor wir mit der Arbeit im Plenum beginnen, möchte ich etwas aufzeigen oder aufwerfen, was uns im Präsidium schon seit einiger Zeit beschäftigt, und zwar die Entschuldigungen. Manche oder die meisten von uns muss ich sagen, wenn sie sich entschuldigen, machen es rechtzeitig und auch mit den entsprechenden Argumenten oder Gründen. Das letzte Mal und gerade bei den Arbeitsgruppen haben wir uns Übersetzerinnen hereingeholt. Wir haben von zwei, drei Personen im Grunde erst im Nachhinein die Entschuldigungen bekommen. Gerade die Übersetzungen sind auch mit Kosten verbunden. Deswegen erwarten wir uns als Präsidium, dass ... Im letzten Moment kann wirklich etwas sein, sodass man sich fünf oder zehn Minuten vor Beginn der Sitzung entschuldigen muss. Wir haben geschaut, alles gut zu organisieren, und zwar die Übersetzungen. Wir werden zukünftig hier genauer draufschauen. Wir haben bisher alle Entschuldigungen akzeptiert, auch wenn sie spät um nicht zu sagen zu spät gekommen sind, aber zukünftig werden wir hier sicher genauer draufschauen, weil es auch mit Kosten verbunden ist, wenn wir umsonst Übersetzerinnen kommen lassen müssen, die dann nicht gebraucht werden. Also nachträglich gesendete Entschuldigungen werden nur mehr mit der einzigen Ausnahme für schwerwiegende Gründe angenommen. Es liegt nicht in unserem Interesse, jemanden nicht zu entschuldigen, aber hier

bitten wir, soweit es irgendwie geht, uns rechtzeitig zu informieren. Das ist uns als Präsidium einfach wichtig.

Jetzt möchte ich folgenden Vorschlag für die Vorgangsweise machen. Meine Kollegin Laura Polonioli hat sich wirklich eine große Arbeit angetan und hat versucht, aus den drei Arbeitsgruppen die Kernaussagen zusammenzuschreiben. Der Vorschlag wäre, dass ich sie vorlese. Sie haben jetzt alle Unterlagen bekommen, also nicht die Zusammenfassung der Eurac, sondern das, was zuletzt ausgeteilt worden ist. Sobald ich einen Absatz vorgelesen habe, können wir in die Diskussion gehen. Ausgemacht wäre gewesen, dass jede Arbeitsgruppe das entsprechend vorträgt, aber ich denke, indem hier so viel gut zusammengefasst worden ist, würde ich es versuchen, dass ich es entsprechend vorlese und dass wir nach jedem Punkt in die Diskussion gehen, dass wir dort, wo Konsens herrscht, versuchen, es entsprechend vermerken und dass das dann auch schon Grundlage für das Schlussdokument ist, das dann dem Landtag übergeben wird.

Ich lese die Texte so vor, zum Teil auf Italienisch, zum Teil auf Deutsch, so wie sie hier angeführt sind:

Erster Punkt. All'interno di uno dei tre gruppi di lavoro si è discusso sul preambolo allo Statuto. Si è raggiunto il consenso circa l'aggiunta di un preambolo. Poiché gli altri due gruppi di lavoro non ne hanno discusso, si chiede se vi sia il consenso sulla previsione di un preambolo allo Statuto e si rinvia la discussione sulla definizione del contenuto ad altra seduta nell'ambito della quale potrà essere discussa anche la proposta presentata dal gruppo di lavoro – der ersten Gruppe – di vedere sancito in Statuto il principio della propensione a favore dell'autonomia.

Joachim Reinalter, bitte.

REINALTER Joachim: Wir sind, glaube ich, ja schon so verblieben, dass wir über eine Präambel diskutieren werden. Da dies nur eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat, würde ich vorschlagen, dass wir dies insgesamt bei der Diskussion über die Präambel genauer ausführen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das ist, denke ich, sicher ein guter Vorschlag. Sobald wir dann zu diesem Punkt kommen, ... Wir haben es schon einmal besprochen, dass wir das dann entsprechend im Plenum besprechen.

Punto 2: Tutti e tre gruppi di lavoro hanno discusso sul tema competenze e ambiti di autonomia. Si dà atto che è stato raggiunto il consenso sull'obiettivo di ampliare gli ambiti di autonomia e di trasformare le competenze secondarie e terziarie in competenze primarie.

Schon bei der ersten Einführungsrunde, als wir über die Kompetenzen gesprochen haben, waren die Botschaft und auch der Konsens klar da, also die tertiären und sekundären Zuständigkeiten entsprechend in primäre zu heben.

Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Zu dem Thema, wenn ich die Worte "primäre Kompetenzen" nehme, impliziere ich damit auch die Schranken, die derzeit im Artikel 4 des Autonomiestatuts verankert sind. Das sind eben die Grundsätze der Rechtsordnung und der Republik usw. In unserer Arbeitsgruppe Nr. 3 haben wir diese Kompetenzen als ausschließliche Kompetenzen bezeichnet. Das hat auch damit zu tun, dass wir dann auch über die Schranken gesprochen haben, die nicht mehr so formuliert sein sollen wie sie jetzt im Autonomiestatut sind. Der Begriff "competenze primarie" ist in meinen Augen schlicht und ergreifend untrennbar mit den fünf Schranken verbunden, die derzeit im Artikel 4 des Statuts stehen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Meines Wissens also unsere Arbeitsgruppe nicht, aber was ich weiß, haben die anderen Arbeitsgruppen bereits die Kompetenzen, die Zuständigkeiten der Region in den Kompetenzbereich des Landes übergeführt und das geht aus diesem Dokument nicht hervor.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das heißt: Was wollen wir hier dann noch ergänzen?

HAPPACHER Esther: Man müsste spezifizieren, was in diesem Dokument, das zwei Arbeitsgruppen, meines Wissens, bereits, also nicht nur von den derzeitigen Zuständigkeiten des Landes sie in ausschließliche Zuständigkeiten umwandeln wollen, sondern auch jene der Region und das muss man spezifizieren.

POLONIOLI Laura: Possiamo pensare di dire che, siccome ci sarà il tema della Regione, all'interno di quelle due sedute affronteremo il tema Regione e quindi competenze. Lo possiamo precisare che viene rinviato al momento in cui parleremo della Regione.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: In unserer Arbeitsgruppe haben wir das auch gemacht und gesagt, die Kompetenzen der Region zum Land und haben dann gesagt, und über die Rolle der Region wird dann dies, unabhängig davon, zu diskutieren sein. Das war unser Konsens. Wir haben in unserer Arbeitsgruppe zudem noch etwas getan. Wir haben auch noch die derzeitigen ausschließlichen Kompetenzen des Staates betrachtet und den jetzigen Kompetenzkatalog

erweitert um eine ganze Reihe von weiteren ... Das geht eben auch nicht daraus hervor, weil wenn ich sage "sekundäre", "tertiäre", dann müsste man das auch noch präzisieren.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Wir haben es auch in unserer Arbeitsgruppe so gemacht, dass wir die Zuführung der regionalen Kompetenzen zum Land im Kompetenzkatalog vorgesehen haben, also schon in diesem Themenbereich, während dann beim Regionenthema über die Institution Region gesprochen werden soll.

Esther, eine Frage zur Klärung. Du hast gesagt, wenn man von primären Kompetenzen spricht, dann sind damit immer mit gemeint oder automatisch impliziert die Schranken laut Artikel 4. Du hast aber gesagt, deshalb habt Ihr von ausschließlichen Kompetenzen gesprochen. Wie wäre das dann jetzt für die Suche nach Konsens über dieses Thema zu formulieren?

HAPPACHER Esther: Das ist ein terminologisches Problem. Wenn ich den Begriff "primäre Kompetenzen" habe und die Aufteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Kompetenzen, dann kommt dies eigentlich von den Schranken, die das Autonomiestatut derzeit den Gesetzgebungskompetenzen vorgibt, her. Deswegen haben wir gesagt, für uns sind das in Zukunft ausschließliche. Wir haben die Sachbereiche genommen und gesagt, alle Sachbereiche primäre, sekundäre, tertiäre ausschließliche.

WIDMANN Andreas: Wir sollen uns lösen von der Terminologie primär, sekundär und tertiär und reden in Zukunft nur mehr für ausschließliche, die als solche neu zu definieren sind.

HAPPACHER Esther: So war bei uns in der Gruppe der Konsens.

WIDMANN Andreas: Noch etwas. Wir haben zu diesem Thema in unserer Arbeitsgruppe auch die Forderung oder die Vorstellung, dass dieses Prinzip in der Form formuliert oder verankert wird, während in den Bereichen, wo das Land autonom zuständig ist, der Staat keine Gesetzgebungskompetenzen mehr haben soll.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich glaube, dass beide dasselbe sagen. Wenn Frau Prof. Happacher sagt "ausschließliche Kompetenzen", dann heißt dies, dass es keine sekundäre und tertiäre geben könnte. Auf der anderen Seite sagt Dr. Widmann auch dasselbe.

WIDMANN Andreas: *(unterbricht)*

DURNWALDER Luis: Aber ich bin schon der Meinung, nachdem heute davon geredet wird, sollte man das auch sagen. Man soll sagen "ausschließliche", das heißt keine sekundäre und tertiäre, damit es klar ist. Heute heißt es immer wieder, wir haben drei Ebenen. Deswegen sollte man das sagen, damit es klar ist, aber wir meinen alle, glaube ich, dasselbe.

POLONIOLI Laura: Penso anch'io che diciamo la stessa cosa. Possiamo usare la stessa terminologia: competenze esclusive.

HAPPACHER Esther: Comunque la stessa cosa se è congiunta, la stessa cosa il "nomen juris" è anche importante.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: A proposito di terminologia sono d'accordo con competenze esclusive e non primarie, ma vorrei che si usasse una terminologia diversa anche per secondarie e terziarie, perché le une sono concorrenti, e le terziarie cosa sono? Quelle trasversali?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Achtung, bitte darf ich ...

POLONIOLI Laura: Sarebbero integrative.

DELLO SBARBA Riccardo: Io leggo qui la frase. "... sull'obiettivo di ampliare gli ambiti di autonomia e trasformare le competenze secondarie e terziarie in competenze primarie". Lavoriamo su questa frase o no? Se lavoriamo su questa frase, le competenze diventano "da primarie" e la parola diventa "esclusive", cioè trasformare quelle che adesso sono secondarie e terziarie, secondarie sono le concorrenti o sbaglio, e le terziarie cosa sono?

POLONIOLI Laura: Integrative.

DELLO SBARBA Riccardo: Nello Statuto di autonomia di competenze secondarie e terziarie non ne trovo, non trovo il termine.

HAPPACHER Esther: Il problema comunque non c'è. Il termine primarie, secondarie, terziarie non si trova nello Statuto, è una categorizzazione fatta dalla dottrina in fin dei conti, quella che utilizziamo sempre.

Das ist etwas, was wir einfach... Wir nennen sie so, aber es ist klar, es werden auch in dem Sinn die primären zu ausschließlichen Kompetenzen. Es geht um die Frage, einfach das Wort "ausschließliche" zu verwenden. Wenn wir alle Sachbereiche unter einen Kompetenztyp stellen, nämlich die ausschließlichen Kompetenzen, dann werden insofern auch die Sachbereiche der primären Kompetenzen ausschließliche.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Volevo proporre che la nuova frase venisse scritta, così almeno la leggiamo e la sentiamo.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Kann jemand von den Juristinnen eine Formulierung vorschlagen?

VON GUGGENBERG Renate: "Di trasformare le competenze primarie e secondarie e terziarie in esclusive".

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Proprio per non generare confusione, premesso che i ragionamenti, con tutto il rispetto per i tecnici non è che mi appassionino moltissimo, ma giusto per non generare confusione, sarebbe meglio trasformare tutte le competenze in "esclusive", punto, senza aggiungere nulla, ampliandone l'orizzonte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

DURNWALDER Luis: Und in dem Zusammenhang, weil wir ja auch geredet haben, Dr. Widmann, und ich bin überzeugt, es ist ja schon gesagt, aber dass man auch sagt, dass bei der Gesetzgebung die AKB und das nationale Interesse nicht greifen dürfen. Wir müssen es fordern. Ob wir es dann erreichen, ist eine andere Geschichte. Und dass wir bei der Gesetzgebung nur die internationalen Verträge, die Verfassung und die EU-Richtlinien, die wir selber rezipieren können, einhalten müssen. Das heißt, dass wir nur die drei Schranken sagen, aber es darf keine AKB und kein nationales Interesse geben. Das haben wir gesagt und das soll auch irgendwie ... Wie man es dann zum Schluss in den Text hineinpackt, soll dahingestellt werden, aber es soll in diesem Zusammenhang gesagt werden.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Luis, das wären die nächsten drei Punkte der Zusammenfassung von Laura Polonioli, drei und vier. An dem Punkt können wir vielleicht abfragen, ob Konsens über die Formulierung ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Also die Formulierung, so wie sie zuletzt Roberto Bizzo genannt hat.

Roberto, potresti ripeterla?

BIZZO Roberto: Di trasformare tutte le competenze in esclusive ampliandone l'orizzonte, cioè lasciando aperta la possibilità di ampliare, alla richiesta di nuove e migliori competenze. Su questo un piccolo inciso. Ci sono alcune, e il presidente Durnwalder lo sa meglio di me, con le quali ci si scontra dal punto di vista tecnico. Ad esempio tutto ciò che ha a

che fare con i rapporti di tipo previdenziale, assicurativo ecc., diventa difficile per i ricongiungimenti di contributi, per cui su alcune cose starei un po' cauto, ma di questo ne discuteremo. Ripeto: trasformare tutte le competenze in esclusive ampliandone l'orizzonte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Ich darf dazu vielleicht präzisieren. Wir haben eigentlich nicht den Horizont der vorhandenen Kompetenzen, sondern die Sachbereiche insgesamt erweitert. Das ist ein Unterschied, ob ich nur den Anwendungsbereich der bestehenden Sachbereiche oder der Materien erweitere oder ob ich weitere Materien hinzufüge. Ich nehme zum Beispiel den Schutz der Umwelt und Ökosystem ...

VON GUGGENBERG Renate: ?....ampliando le materie.

HAPPACHER Esther: Ampliando le materie.

POLONIOLI Laura: (*interrompe*)

BIZZO Roberto: (*interrompe*)

HAPPACHER Esther: Sì, ma se io amplio solo la competenza che c'è, rimango alla materia indicata. Noi abbiamo indicato altre materie.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Jetzt darf ich noch einmal Esther um die Zusammenfassung ersuchen, damit wir dann den richtigen Satz haben.

● ● ● ● ● ● ● ●

HAPPACHER Esther: Di trasformare tutte le competenze in competenze esclusive e ampliandone le materie.

Die Sachbereiche wurden ja wesentlich ergänzt. Es sind neue Sachbereiche dazugekommen, aber das ist das Prinzip. Wir haben ja von vielen neue Sachbereiche ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Das sehe ich auch so, nur haben wir wirklich teilweise auch neue Sachen hinzugenommen. Ampliando le materie: Soll man nicht sagen: "e aggiungendo nuove competenze"?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: E perfezionando quelli esistenti o precisando oder irgendetwas.

VON ACH Florian: Das haben wir auch gemacht. Wir haben sie präzisiert, wir haben die bestehenden Kompetenzen erweitert, aber zu den bestehenden haben wir auch neue hinzugefügt. Oder "aggiungendo nuove"?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das wäre dann "hinzufügen".

HAPPACHER Esther: Precisando, ampliando e aggiungendo im Italienischen.

VON ACH Florian: Richtig!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte

BIZZO Roberto: Tanto poi avremo modo di perfezionarlo dal punto di vista tecnico. Faccio una seconda proposta: trasformare tutte le competenze in esclusive. Ampliandone il numero e la portata. Siamo tutti d'accordo che l'obiettivo è quello di aumentare la qualità e la quantità.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Stefan Gufler, bitte.

GUFLER Stefan: Für mich ging die vorhergehende Formulierung schon gut. Es ist wirklich darum gegangen, die bestehenden Kompetenzen zu verbessern, zu präzisieren, zu erweitern und neue Themen hinzuzunehmen, also das andere von Roberto Bizzo ist jetzt, meiner Meinung nach, vielleicht wieder eher einschränkend.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Widmann Andreas, bitte.

WIDMANN Andreas: Ich persönlich finde die Formulierung von Florian von Ach zutreffend für den Punkt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Also die Formulierung von Florian von Ach oder? Ich bitte Florian, dies noch einmal genau zu wiederholen.

VON ACH Florian: Ich komme ganz unter Zugzwang. Was hatte ich vorher formuliert?
"Precisando, ampliando ed aggiungendo nuove materie".

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut! Hier gibt es, glaube ich, Konsens. Ist jemand anderer Meinung? Niemand. Dann ist das so festgelegt. Dann wird es auch entsprechend hervorgehoben werden.

Punkt 3: Sui limiti delle competenze si dà atto che è stato raggiunto il consenso sulla previsione di Statuto del limite del rispetto dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali.

Dann mache ich einen Moment Pause. Herrscht darüber Konsens? Ich glaube, das haben wir einmal schon in einer eigenen Sitzung, ...

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Wir haben jetzt geredet, dass wir sagen, wir möchten, dass alles praktisch primäre Gesetzgebungskompetenzen werden und dass wir noch einige dazuhaben wollen, um es einfach auszudrücken. Jetzt müssen wir aber schon sagen, dass wir weiters bei der Gesetzgebung das nationale Interesse und die AKB ausschließen und nur die drei Schwerpunkte "Verfassung", "internationale Verträge" und "EU-Richtlinien" einhalten müssen.

POLONIOLI Laura: Scusate, questo era un punto sul quale apriamo un attimo la discussione, perché erano emerse delle proposte diverse. Se magari puoi leggere.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Presidente): Also, ich lese weiter: Sugli altri limiti, non essendovi il consenso, si dà atto che vi sono le seguenti proposte: l'elenco non segue un ordine particolare. La Provincia esercita la potestà legislativa oltre che nel rispetto dei

vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali nel rispetto della Costituzione – das wäre der erste Vorschlag – nel solo rispetto dei principi fondamentali della Costituzione, senza il limite della Costituzione e dei principi fondamentali della Costituzione, nel rispetto dei limiti attuali dello Statuto ad esclusione dell'interesse nazionale, nel rispetto della Costituzione e dell'interesse nazionale dello Stato.

In un gruppo di lavoro si è discusso dell'abolizione della funzione di indirizzo e di coordinamento e si è registrato il consenso.

Nachdem dies nur in einer Gruppe entsprechend besprochen worden ist, würde ich jetzt insgesamt zu dem, was ich jetzt vorgelesen habe und was auch vorher Luis Durnwalder aufgeworfen hat, die Diskussion eröffnen.

Joachim Reinalter, bitte.

REINALTER Joachim: In unserer Arbeitsgruppe war, glaube ich, eigentlich ziemlicher Konsens darüber, dass man sehr genau schauen muss, welche Schranken man einführt. Die Vergangenheit hat klarerweise immer wieder gezeigt, dass, wenn der Verfassungsgerichtshof Bestimmungen aus Südtirol ausgehebelt hat, er es ja mit Bezug auf die bestehende Verfassung bzw. auf die Kompetenzen des Staates gemacht hat. Ich würde schon vorschlagen, dass man hier nur die grundlegenden Prinzipien aus der Verfassung als Schranke einbaut, weil dadurch auch für die Zukunft zugesichert ist, dass die Kompetenzen, die im Statut verankert werden, effektiv auch solche sind. Wir haben bei den verschiedenen Vorträgen gehört, wie Verfassungsrechtsexperten gesagt haben, umso höher verfassungsrechtlich wir unser Statut stellen, umso eher wird ausgeschlossen, dass es in einem zweiten Moment wieder angreifbar wird. Hier sollten wir uns, glaube ich, auf die "principi fondamentali della Costituzione" beschränken, damit das auch für die Zukunft zugesichert ist.

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Ich sehe auch diese Grundsätze der Verfassung nicht als zwingend notwendig, denn das, was wir in unserer Arbeitsgruppe gemacht haben, also wie es mir erschienen ist, beschränkt sich ja grundsätzlich schon das Autonomiestatut nicht auf eine Gesamtverfassung, also es gibt keinen Grundrechtskatalog, denn dieser ist in der Verfassung und gilt ohnehin, sondern auf wirklich ausgesuchte Einzelbereiche, in denen wir die ausschließliche exklusive Zuständigkeit beanspruchen. Genau deswegen, weil wir dort die exklusive ausschließliche Zuständigkeit beanspruchen, und zwar in detailliert geregelten und aufgezählten Materien, sehe ich keinen Grund, Verfassung oder auch nur Grundsätze der Verfassung dann noch mit reinzunehmen, denn diese gilt sowieso für alle Bereiche, für die wir keine Zuständigkeiten haben. Ich möchte es jetzt einmal ausführen, zum Beispiel Pressefreiheit, Geistesfreiheit, Religionsfreiheit, die hehren Prinzipien der Verfassung oder auch sonst, wenn man es jetzt herunter dekliniert in kleinere Bereiche, gilt überall die Verfassung. Hingegen für die Bereiche, für die wir alleinige exklusive Zuständigkeiten haben, gilt das Autonomiestatut und nur das Autonomiestatut. Wenn wir uns die aktuelle Diskussion über diese Schutzklausel anschauen, dann ist es genau dasselbe. Titel V wird nicht angewendet bis zur Überarbeitung. Es ist nichts anderes wie die Verstetigung zum Beispiel dieser Schutzklausel. Deshalb finde ich, für das Autonomiestatut sind internationale Verpflichtungen und das Unionsrecht ausreichend. Andere Schranken braucht es nicht, denn in diesen Bereichen, wo wir, wie gesagt, exklusiv zuständig sind, ersetzt das oder ersetzt das nicht, steht das gleichberechtigt und gilt eben für uns exklusiv.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

WIDMANN Andreas: Ich bin derselben Meinung wie Joachim Reinalter, dass wir nur die Grundprinzipien der Verfassung als Grenzen der Autonomie anerkennen müssen sollten, weil es gerade um die Grundprinzipien und jetzt nicht um die Funktionsprinzipien der Verfassung geht. So weit wie Florian von Ach kann ich es aber nicht treiben, weil natürlich die Grundprinzipien, die Grundrechte, aber auch die Prinzipien wie Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit natürlich in jede Materie hineinspielen und als Prinzipien drinnen auch berücksichtigt werden müssen. Außerdem muss man sagen, dass die italienische Verfassung eine demokratische rechtsstaatliche ist, indem sie auch absolut zu teilen ist und absolut der Wertegemeinschaft der westlichen Demokratien auch entspricht.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Io invece sono della terza opinione, per la proposta di Luis Durnwalder, cioè via la cosa di coordinamento ecc., via l'interesse nazionale e poi i tre punti di riferimento, la Costituzione, il diritto europeo e gli impegni internazionali.

Sulla Costituzione, lo voglio dire chiaro, credo che dobbiamo fare una proposta che può essere presa in considerazione, poi possiamo anche scrivere tutte le fantasie possibili, però dobbiamo dare una proposta al Consiglio provinciale che sia gestibile e approvabile in qualche modo anche da un Parlamento che non sta qui, perché la riforma dello Statuto la fa il Parlamento. Andare a dire al Parlamento che noi consideriamo la Costituzione della Repubblica italiana una specie di menù alla carta dove prendiamo l'antipasto e il primo e lasciamo perdere il secondo, la frutta e il dolce, mi sembra un po'... È un gioco, niente di più. Io sono proprio per i cinque punti che aveva citato e come li aveva citati Luis Durnwalder.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

HAPPACHER Esther: Ich darf darauf aufmerksam machen, dass hier, glaube ich, auch ein Übertragungsfehler vorliegt. In der Arbeitsgruppe, die über die grundlegenden Prinzipien besprochen hat, Folgendes: Es sind die "principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale" e non "della Costituzione", also die grundlegenden Prinzipien der Verfassungsordnung ...

POLONIOLI Laura: Hai ragione, se guardiamo il ...

HAPPACHER Esther: Das ist etwas anderes als die Verfassung. Das ist wesentlich weiter. Das ist etwas, was die Schranken der Verfassungsrevision in Italien überhaupt sind, also die grundlegenden Prinzipien der Verfassungsordnung stellen eine Schranke für die Verfassungsrevision als solche dar. An diese muss sich auch der Verfassungsgesetzgeber halten.

POLONIOLI Laura: È vero che nel protocollo c'era scritto principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale, quindi va riscritto.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich denke, diese Diskussion sollte man auch im Hinterkopf im Zusammenhang mit der Minderheitenmeinung von mir sehen, die auch deponiert worden ist. Der Vorschlag des regionalen Verfassungsgerichtshofes, denn das ist ja die Schnittstelle danach. Wenn so etwas beispielsweise einen Konsens erlangen würde, dann wäre die italienische Verfassung als Einschränkung in einem anderen Lichte zu sehen, wie wenn diese Schnittstelle danach wieder im Endeffekt die alles entscheidende Schnittstelle bei

Interessenskonflikten darstellt. Sollte das nicht einen Konsens finden, würde ich auch die Meinung vertreten, dass man sich auf die Grundlinien, so wie es die Kollegin Happacher jetzt formuliert hat, der italienischen Verfassung beschränkt, aber nicht auf die gesamte Verfassung.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Ja genau, also ich gebe Esther Happacher vollkommen recht. So ist es richtig formuliert, und zwar so, wie du es gerade gesagt hast, weil das dann wieder was anderes ist. Die Grundzüge oder Grundprinzipien der Verfassung, wenn wir an das nationale Interesse denken, das vielleicht wieder eingeführt wird, wäre eventuell ein Grundsatz der Verfassung, aber hingegen das, was da zur Sprache kam, sind die Grundfreiheiten und das Demokratieprinzip usw. Das wäre eher konsensfähig.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Kann dies Esther Happacher wiederholen?

HAPPACHER Esther: Das sind die grundlegenden Prinzipien der Verfassungsordnung, nämlich "i principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale". EU-Recht und internationale Verpflichtungen.

WIDMANN Andreas: *(unterbricht)*

HAPPACHER Esther: Diese haben wir schon oder?

VON GUGGENBERG Renate: Da ist schon der Konsens.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut! Polonioli Laura, bitte.

POLONIOLI Laura: C'è prima una questione metodologica che vorrei porre, qui adesso si dà atto delle diverse proposte che sono emerse, quindi secondo il principio del consenso nel documento finale dovremmo dire che su questo non è stato raggiunto il consenso e poi definire le diverse proposte. Su questo siamo d'accordo? Perché questo deve essere posto come premessa metodologica ed è una prova per il futuro lavoro. Qui il consenso non si è registrato, per me la Costituzione è un limite ovvio, tecnicamente improponibile una diversa soluzione, per rendere anche proficuo il nostro lavoro, per renderlo concreto. Cerchiamo di affrontare il problema piuttosto che semplicemente superarlo. Di fatto la proposta non può essere una proposta concreta. La Costituzione è un limite ovvio.

Sono d'accordo di eliminare l'interesse nazionale, perché questo crea un problema anche giuridico se dovesse passare la riforma, per la clausola di supremazia, quindi via l'interesse nazionale, via l'atto di indirizzo e coordinamento che penso non sia più attuale, però la Costituzione è un limite ovvio, non altrimenti praticabile una soluzione diversa.

Nella mia proposta avevo considerato di lasciare le grandi riforme, perché se spostiamo tutte le competenze da concorrenti a esclusive, quindi effettivamente abbiamo su tutte le materie una competenza esclusiva, penso che dobbiamo anche considerare che all'interno di quella materia ci siano dei margini di uguaglianza su alcuni punti su tutto il territorio nazionale che dobbiamo considerare. Faccio un esempio per essere più concreta. Materia ambientale. Mi sembra che quasi tutti i gruppi abbiano ritenuto che la materia ambientale la dobbiamo prendere come competenza esclusiva. Però poniamo caso che noi si faccia una legge che escluda che su certi interventi sia necessaria un'autorizzazione ambientale, questo difformemente da quello che dice la legge nazionale. Allora io dico che un margine di uguaglianza sul territorio nazionale ci

deve essere. Poi penso che dobbiamo giocare su questo, cioè sul fatto di metterci d'accordo con lo Stato poi di definire che cosa possiamo fare a livello di accordo con lo Stato. Non so se sono stata chiara. Un margine ci deve essere. La Costituzione è un limite ovvio, via l'interesse nazionale, via la funzione di indirizzo e di coordinamento. Nella mia proposta avevo lasciato, per questo motivo, anche le grandi riforme.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Io vorrei che mi fosse spiegato come la Costituzione possa essere un limite ovvio. Poi la Costituzione e lo Statuto sono pari rango, sullo stesso livello, per cui non posso dire che devo riconoscere che la Costituzione sia sopra lo Statuto. Sui principi sono d'accordo, ma il resto no. Il limite ovvio e poi gli esempi li abbiamo dal 2001 dalle sentenze della Corte Costituzionale perché dicono o è competenza esclusiva dello Stato o è previsto dall'art. 117 e quindi siamo nei limiti, quindi continuiamo a essere sempre in quei limiti.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Stefan Gufler, bitte.

GUFLER Stefan: Ein Teil meiner Wortmeldung wurde mir jetzt schon vorweggenommen. Das teile ich auch vollkommen. Ich glaube nicht, dass eine Verfassung, die wir vollinhaltlich annehmen, automatisch irgendwo im Widerspruch in einigen Punkten zum Statut steht. Das muss man auf jeden Fall genau abgrenzen, dann auch, wenn man von der Verfassung spricht und wenn das die Prinzipien der Verfassung eben weiterfassen, die ich jetzt nicht so im Detail präsent habe, vielleicht weil mir die technische Kompetenz fehlt, aber dann bin ich eher für diese Version, als dass man sagt, die Verfassung vollinhaltlich anzuwenden.

Dann hat man wieder die Probleme, die wir jetzt alle kennen und die wir jetzt ständig haben, dass der Verfassungsgerichtshof dann auch entsprechend eingreifen kann.

Der andere Teil meiner Wortmeldung betrifft das Unionsrecht und das internationale Recht. Darüber herrscht, denke ich, schon Konsens, dass wir diesen Punkt als Konsens abhaken können. Wir diskutieren dann nur mehr über den Rang, den die Verfassung als Schranke oder als Einschränkung haben soll. Stimmt das so oder?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Quello della Costituzione è un limite ovvio per due motivi. Il primo perché se volessimo scollegare lo Statuto d'autonomia dalla Costituzione, ci ritroveremmo con in mano una legge ordinaria. Il secondo è che tutte le volte che abbiamo cercato di forzare i limiti della Costituzione, e parlo anche all'Avvocatura della Provincia autonoma di Bolzano, poi la Corte Costituzionale ci ha dato torto, per cui starei un pochino attento.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Christoph Perathoner, bitte.

PERATHONER Christoph: Ich möchte nach diesen Wortmeldungen wieder dort ansetzen, wo Renate von Guggenberg eingestiegen ist. Wenn man in jedem Staat über eine Verfassung spricht, dann hat sie eine politische und eine rein rechtlich-technische Dimension. Die politische Dimension, dass die Verfassung für die Einheitlichkeit des Staates steht usw., möchte ich jetzt einmal ausklinken und bitten, dass wir uns die Sache rein technisch anschauen. Rein technisch ist es nun einmal nicht so, dass die Verfassung to cur auf das Land Südtirol anzuwenden ist. Wenn die Verfassungsreform durchgehen würde, über die am 4. Dezember abgestimmt wird, dann ist eines der ganz eigenen Besonderheiten, das in dieser

Übergangsbestimmung vorgesehen ist, dass in den Regionen und Provinzen mit Sonderstatut eben ein Teil der Verfassung überhaupt nicht anwendbar ist, also ist es de facto so, dass man hier eine technische Überlegung machen muss, was eine Verfassung ist, was eine lex specialis auch zur Verfassung ist und welche Teile überhaupt anwendbar sind. Ich glaube, die technischen Überlegungen, die hier schon angedacht worden sind, sind genau jene, über die man auch diskutieren muss, wenn man vom verfassungsrechtlichen Rang oder von Schranken im verfassungsrechtlichen Rang spricht. Ich glaube, dass man bei den Schranken der ausschließlichen Kompetenzen auch darüber sprechen muss, was, glaube ich, ganz wesentlich und eine technisch-juridische Fragestellung ist, dass wir hier nicht in zu stark politisch gefärbte Überlegungen hineinfließen sollen, weil es eben nicht so ist, dass die gesamte Verfassung irgendwie Anwendung finden muss oder soll, sondern wo, also das, was Esther Happacher ganz richtig gesagt hat, man sich bekennen kann zu den Grundprinzipien einer modernen Verfassungsordnung, die, glaube ich, auch die Grundprinzipien sind, die in ganz Europa dann harmonisiert werden sollen und auch, glaube ich, zu den Grundwerten der europäischen Verfassungsordnung gehören und einer westlich zivilisierten Welt, wie wir sie auch in unserer Verfassungstradition verstehen wollen. Aber ich glaube schon, dass wir auch hier ganz technisch die Sache differenzieren sollen und dies auch Aufnahme in die Schrankendiskussion finden soll, weil die Schrankendiskussion im Prinzip keine politische, sondern eine rein hochtechnisch-juridische Diskussion ist.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Wenn wir über die Grundprinzipien als Schranke sprechen, dann kann man grundsätzlich darüber sprechen. Dann würde ich sie allerdings auch aufzählen, welche diese Grundprinzipien wären.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, dass wir hier über die einzelnen Punkte diskutieren usw. Wir geben ja nur einen Vorschlag an den Landtag weiter. Der Landtag muss das Gesetz erlassen bzw. einen Gesetzentwurf erarbeiten. Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir uns in diesen drei Punkten, die unsere Gesetzgebung beinhalten muss, an und für sich einig sind. Die Differenz Polonioli usw. beginnt dann, was nicht eingehalten werden muss, aber ich glaube, dass die Grundrichtlinien der Verfassung eingehalten werden müssen. Da können wir machen was wir wollen. Solange wir in diesem Staat leben, werden die Grundprinzipien der Verfassung eingehalten werden müssen. Dort, wo wir der Verfassung gleichwertige Zuständigkeiten haben, haben wir ja die Zuständigkeiten. Wir sind ja diejenigen, die sie dann einhalten.

Das Zweite. Die internationalen Verträge werden wir einhalten müssen. Das EU-Recht werden wir einhalten müssen. Ich glaube, dass es kaum einen Sinn hat, wenn wir jetzt die ganzen Grundprinzipien des Staates der Verfassung hier aufzählen. Dann müssen wir die ganze Verfassung abschreiben. Ich glaube, das ist eine Aussage. Nachher wird ein Gesetzentwurf gemacht. Die drei Punkte, die der Vorsitzende vorschlägt, können wir ohne weiteres abschließen. Danach geht es um das nationale Interesse. Dort ist auch in unserer Kommission nicht Einhelligkeit gewesen. Über die "Facoltà di indirizzo e di coordinamento" müssen wir reden. Da werden wir wahrscheinlich keine Einigung finden. Dann wird man eben beide Meinungen anführen. Sie sind ja auch mit den drei Grundsätzen, nämlich mit den internationalen Verträgen, mit den Grundprinzipien der Verfassung und mit dem EU-Recht einverstanden. Über diese drei Sachen können wir nicht hinweg.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Volevo riprendere un attimo il discorso che faceva prima Perathoner anche rispetto al discorso dell'intesa che c'è. Tu dicevi che questo punto dell'intesa dimostra come noi non siamo costretti a prendere tutta la Costituzione dalla A alla Z ma quella parte sull'intesa dice che questa Costituzione, anti il Titolo IV della legge, che poi sarebbe il Titolo V della Costituzione, non viene applicato alle regioni e province autonome fino alla revisione degli statuti da farsi attraverso intesa con le stesse Province autonome ecc. questo significa che è in sede di revisione degli Statuti che si decide il rapporto fra lo Statuto e la Costituzione. Quindi quando diciamo che vogliamo le competenze esclusive e le vogliamo ampliare, vogliamo un maggior numero di competenze, è lì che si gioca la partita tra quanto della Costituzione vale anche per noi e quanto invece vale lo Statuto di autonomia, proprio perché Statuto di autonomia e Costituzione sono sullo stesso piano e il rapporto si regola, nella futura Costituzione se passa il sì, attraverso la revisione del nostro Statuto.

Per questo io dico di essere realistici. Citiamo la Costituzione, per me va citata, sapendo che poi i rapporti tra noi e quella Costituzione lì si regolano attraverso il nostro Statuto, cioè attraverso la definizione ecc. del nostro Statuto.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Riccardo, vielleicht liegst du und auch Roberto, sonst hat sich dazu noch niemand zu Wort gemeldet, insofern einem Missverständnis auf, dass wir davon sprechen, welche Grenzen für unsere Bereiche der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz gelten sollen. Dort gilt natürlich - das haben wir, glaube ich, geklärt, sogar Florian von Ach ist dieser Meinung -, auch wenn wir die Prinzipien nicht taxativ aufzählen können, der technische,

also der Strukturteil der Verfassung tatsächlich nicht, sondern dort gelten die Grundprinzipien, die Gleichheit und vieles mehr. Insofern ...

DELLO SBARBA Riccardo: *(unterbricht)*

WIDMANN Andreas: Ja, aber die Einheit? der Republik werden wir mit der Raumordnung nicht aufheben zum Beispiel. Das ist einfach ein Sachbereich, wo dieser Inhalt nicht vorkommt. Insofern ist es, aus meiner Sicht, ein falsch gestelltes Problem.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: È vero che Statuto e Costituzione stanno sullo stesso piano, mal o Statuto c'è perché c'è la Costituzione e perché c'è l'art. 6 della Costituzione, è chiaro? Pensare che esista una porzione di ... la tutela delle minoranze è un passaggio fondamentale della Costituzione. Pensare che possa esistere una porzione di territorio nazionale nella quale non opera una parte della Costituzione, cioè dire che per noi funzionano solo alcuni articoli della Costituzione... se tu dici i principi fondamentali, dici questo. Per questo condivido la prima...

WIDMANN Andreas: Roberto, die Gewaltenteilung gilt, der Aufbau des Staates gilt, der Aufbau der Gerichtsbarkeit gilt, aber wenn wir die Raumordnung regeln, dann regeln wir die Raumordnung, nicht die Prinzipien.

BIZZO Roberto: Certo, ma questo funziona. Sono assolutamente d'accordo.

● ● ● ● ● ● ● ●

WIDMANN Andreas: Wir reden ja davon, ob für diese Gesetzgebungskompetenzen auch die Gesamtverfassung als technische Struktur morgen gelten soll. Darüber reden wir.

BIZZO Roberto: Così funziona.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Ich muss jetzt nochmals zur Wortmeldung von Roberto Bizzo ad hoc Stellung nehmen. Es ist genau das, was in der viel gerühmten und dauernd diskutierten Schutzklausel drinnen steht. Wenn du jetzt gesagt hast, es kann nicht sein, dass es in Italien ein Gebiet gibt, wo Teile der Verfassung nicht gelten, dann ist ja genau das drinnen, was deine Partei unten in diese neue Reform hineingebracht hat, nämlich, dass genau für die Sonderautonomien der Titel V der neuen Verfassung nicht gilt, wenn am Sonntag das Ja gewinnt, bis zur Überarbeitung der entsprechenden Statute. Ich verstehe das Problem nicht. Wie Kollege Widmann richtig gesagt hat, hier geht es um die Schranken unserer ausschließlichen Zuständigkeiten, also vor diesem Hintergrund noch einmal. Ich finde es sowieso schwer nachvollziehbar, warum man überhaupt auf die Verfassung Bezug nehmen muss, denn für diese taxativ aufgezählten ausschließlichen Zuständigkeitsbereiche, die technisch sind, braucht es wirklich als Schranken, meines Erachtens, grundsätzlich nur das Unionsrecht und die internationalen Verträge.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Ich wollte an die Wortmeldung von Riccardo Dello Sbarba anknüpfen. Er sagt, es wird dann entschieden, wenn wir bei der "revisione dello Statuto"

sind. Für was sitzen wir alle denn eigentlich da? Einen Vorschlag für die Revision des Statuts auszuarbeiten! Deswegen werden wir das schon auch diskutieren und in unserem Vorschlag festlegen. Ob dieser dann angenommen wird oder nicht, ist ein anderes Kapitel, aber das ist sicher die Diskussion, die wir machen müssen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich als Nicht-Jurist versuche das noch einmal in einer nicht juristischen Sprache auf den Punkt zu bringen. Wenn wir sagen, die Schranken sind die grundlegenden Prinzipien der Verfassungsordnung, und wir sprechen hier von den ausschließlichen Kompetenzen und diese Schutzklausel, die am Sonntag eine bestimmte Rolle spielt, dann würde das bedeuten, wir würden diese Schutzklausel zeitlich nicht mehr limitieren, sondern sie verstetigen. Das wäre ja ein interessantes Ziel, das für mich notwendig ist, sodass wir eine dauerhafte Schutzklausel drinnen haben, wo bestimmte Teile der Verfassung für diese Autonomie in der Ausübung der ausschließlichen Kompetenzen nicht Anwendung finden.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich komme jetzt noch einmal zu den Dingen, wo ich denke, dass Konsens herrscht, und zwar über die Schranken unserer ausschließlichen Zuständigkeiten, zum einen die internationalen Verträge.

Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Die Verpflichtungen aus dem Völkerrecht und aus dem Unionsrecht.

DURNWALDER Luis: (*unterbricht*)

WIDMANN ODER VON ACH???: Es ist Völkerrecht!

HAPPACHER Esther: Es ist nicht nur ...

DURNWALDER Luis: ... dove ci sono certi impegni, allora dobbiamo rispettare questo contratto, perciò dico "contratti internazionali" o "accordi internazionali".

HAPPACHER Esther: Vielleicht darf ich es präzisieren. Das Völkerrecht umfasst sowohl Übereinkommen, Verträge und auch Völkergewohnheitsrecht.

WIDMANN ODER VON ACH???: (*unterbricht*)

HAPPACHER Esther: Das völkerrechtliche Hoheitsrecht ... Ich verstehe, aber die Verträge ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wie können wir das zusammenfassen?

Laura, bitte.

POLONIOLI Laura: In italiano rispetto dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e obblighi internazionali". È corretto, no?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Christoph Perathoner, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

PERATHONER Christoph: Esther Happacher hat es ganz richtig gesagt. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen sind weiter als die völkerrechtlichen Verträge, die Luis Durnwalder genannt hat, weil es auch dieses Völkergewohnheitsrecht gibt, das eine eher schwer erfassbare Materie ist. Aus diesem Grunde würde ich in dem Sinne auf Südtirol schauen. Beschränken wir uns auf die völkerrechtlichen Verträge. Diese sind kodifiziert, man kann sie im Vertrag von ... durchlesen, da beim Völkergewohnheitsrecht doch auch manchmal die Grenzen etwas schwammiger sind, was dabei ist, auch zum Völkerrecht zu werden und nicht zum Völkerrecht zu werden und zu sagen "contratti internazionali di diritto pubblico", ... völkerrechtliche Verträge und basta.

HAPPACHER Esther: *(unterbricht)*

PERATHONER Christoph: Ist das nicht dasselbe? Was ist da der Unterschied?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich bitte, ins Mikrofon zu sprechen.

Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Im Deutschen gibt es einfach die Verträge als Überbegriff. Im Italienischen ist es etwas schwieriger, weil "accordi und trattati" ... "Trattato" ist etwas umfangreicher, "accordo" könnte zum Beispiel ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich ersuche unsere Juristen, dass sie uns eine Formulierung vorschlagen, wo wir Konsens finden können.

Andreas Widmann, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

WIDMANN Andreas: ... zum Nachteil unserer Autonomie. Vielleicht das ganze Völkerrecht. Gibt es ein Problem?

PERATHONER Christoph: (*unterbricht*)

WIDMANN Andreas: Aber es ist verbindlich, insofern völkerrechtlich ...

SASSI Olfa: (*interrompe*)

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das werden wir schon machen.

Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Ich frage auch die anderen Juristen um ihre Meinung. Das Völkerrecht ist eine internationale Rechtsquelle, die man schon in toto wird akzeptieren müssen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Nein, also kein Konsens. Das öffnet genau wieder dieses Tor, meines Erachtens, wie einen Gummiparagraphen, wo darunter alles Mögliche subsumiert werden kann. Wenn wir da schon sitzen, und es wurde zu Recht angemerkt, dann muss man das Ganze klarer und so eindeutig wie möglich fassen, dass die Streitfälle so viel wie möglich limitiert werden, so bin ich in diesem Bereich auch dafür, dass man da auch klare Worte findet, so wie es der Altlandeshauptmann Durnwalder gesagt hat, völkerrechtliche Verträge auf

Deutsch, auf Italienisch gerne. Wenn es der gängige Ausdruck ist, dann eben "accordi e trattati internazionali", aber ich würde da - wir reden, wie gesagt, von Schranken - wirklich größtmögliche Klarheit gelten lassen, weil unklare Schranken wie wirtschaftlich-soziale Reformen usw., mit denen wir schon zur Genüge Erfahrung gemacht haben. Also ganzes Völkerrecht nein, aber völkerrechtliche Verträge wären, meines Erachtens, möglich.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Magdalena Amhof, bitte.

AMHOF Magdalena: Ich hätte dazu noch eine Frage. Klammern wir damit irgendetwas aus?

PERATHONER Christoph: *(unterbricht)*

AMHOF Magdalena: Aber ist das essentiell? Für uns positiv? Ich bin keine Juristin, aber ich denke mir, je weiter wir uns decken können, umso besser wäre es.

PERATHONER Christoph: Mein Vorschlag und jener von Andreas Widmann ist, dass wir wirklich nur von Verträgen und accordi sprechen, weil das eine ganz klar erfassbare Materie ist, und ich sage ganz offen wieso. Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. Wenn Ihr Euch die Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichtshofes der letzten Jahre auch zu völkerrechtlichen Themen anschaut, abgesehen davon, dass Italien eine sehr völkerrechtsfeindliche Rechtsprechung auf Verfassungsgerichtsebene hat, würde das natürlich heißen, dass auch, wenn wir ein Gesetz machen, ein Verfassungsrichter entscheiden könnte, aber zur Völkerrechtsordnung gehört, von mir aus, auch dieses Urteil des internationalen Gerichtshofes oder gehört auch dieser Entscheid

des Völkergewohnheitsrechts, und das sagt, dass es so und so ist zum Beispiel. Wir beschränken dadurch wahrscheinlich, das ist ein sehr theoretischer Diskurs, die Schranken für unsere Gesetzgebung. Ich würde sagen, desto weniger wir uns auf die Gesetzgebung beschränken, umso besser ist es. Wenn wir uns auf die Verträge konzentrieren, dann ist es das, was geschrieben ist, die Verträge, die man kennt. Es sind extrem viele schon, also haben wir Tausende von völkerrechtlichen Verträgen. Das haben wir beim Brexit gesehen, das sind 45.000 Verträge ungefähr. Es reicht ja das schon, wenn wir dann anfangen, wie auch von Ach gesagt hat, diese schwammigere Materie oder auch Rechtssprechung einfließen zu lassen, die auch zu Säulen des Völkerrechts sein können, dann machen wir die Schranken größer als sie es sowieso schon sind.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich fasse es jetzt ein bisschen zusammen. Wenn wir jetzt so mit der ganz, ganz großen Lupe draufschauen, dann wird es höchstwahrscheinlich so sein, dass wir den meisten Abend darüber ... Ich verstehe schon, es sind wichtige Dinge. Da gebe ich Florian von Ach schon recht, aber es wird doch möglich sein, eine Formulierung zu finden, die, ich sage mal, in einem oder zwei Sätzen zusammengefasst ist, wo das, was jetzt aufgezeigt worden ist, den größtmöglichen Konsens findet.

Wer möchte nochmals einen letzten Versuch machen, damit wir das auch zu Papier bringen können?

Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: A proposito di Christoph Perathoner. Qui si tratta di definire il contesto delle competenze esclusive, quindi l'art. 4. tu ci hai dato questo tuo testo che avete fatto nel gruppo di lavoro qualche mese fa, e avete scritto: in armonia con la Costituzione, con i vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali".

Se si prendessero queste due righe, sarei d'accordo. Poi arriviamo al coordinamento ecc. Rileggo, vediamo se troviamo un accordo su questo: "in armonia con la Costituzione, con i vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali".

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Ich würde immer in den Grundsätzen der Verfassungsordnung bleiben. Wenn wir "armonia" hernehmen, dann sagen wir "armonia" in der Verfassungsordnung und nicht der Verfassung.

WIDMANN Andreas: Wir können vielleicht versuchen, das zu formulieren, worüber wirklich Konsens besteht. Zum Beispiel darüber, dass wir zumindest die Prinzipien der Verfassungsordnung respektieren wollen, darüber herrscht ja Konsens. Danach sind andere, die sagen ...

DELLO SBARBA Riccardo: Questo non lo puoi fare. Scusate questo non si può dividere, altrimenti! C'è un concetto su cui o c'è accordo o non c'è!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo, das, was du jetzt vorgelesen hast, ist ja nur das Wort "armonia" glaube ich, wo jetzt eine andere Formulierung dargelegt worden ist oder? Habe ich es richtig verstanden? Der Rest müsste gut gehen.

POLONIOLI Laura: Scusate, però sulla seconda parte, quindi vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea obblighi internazionali", c'è il consenso? Effettivamente era la proposta ...

DURNWALDER Luis: Quando la Happacher ha detto: rispettando i principi fondamentali della Costituzione tutti erano d'accordo.

POLONIOLI Laura: No, anche perché le proposte sono emerse ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich weiß nicht, ob das Wort "armonia" jetzt von allen mitgetragen wird.

Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Noch ein Anlauf. Das, was die Kapitel unterscheiden. Ich kann mit der Formulierung "Unionsrecht", "vincoli derivanti da obblighi", "internationale Verpflichtungen" als Formelkompromiss leben. Das könnten wir zum Beispiel zur Debatte stellen. Wenn wir jetzt über Verpflichtungen von außerhalb der nationalen Rechtsordnung reden, dann können wir uns auf "EU-Recht" und "Grenzen der internationalen Verpflichtungen" einigen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Maria Hochgruber Kuenzer, bitte.

WIDMANN Andreas: Sono livelli diversi, Laura, quelli derivanti da ordinamenti sovranazionali sono diversi da quelli nazionali. Volevo solo distinguere i livelli per avere un consenso almeno su quello, poi andare avanti a discutere sulla formulazione dei vincoli interni.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Maria Hochgruber Kuenzer, bitte.

• • • • •

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Für mich auch die Frage des Ablaufes. Wir haben Konsens. So habe ich es auch empfunden bei den Grundprinzipien der Verfassung, außer wenn es zwei, drei Anwesende gibt, die hier nicht mit können. Die Frage an das Präsidium. Das ist ja nicht das Endprodukt. Wir schaffen jetzt einen Text, wo wir einen größtmöglichen Konsens haben. Ich denke, diesen haben wir bei der Begrifflichkeit "Grundprinzipien der Verfassungsordnung", damit wir einfach weiterkommen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das ist vollkommen richtig. Roberto Bizzo und nachher Laura Polonioli.

BIZZO Roberto: Solo una breve considerazione. Il rispetto dell'ordinamento europeo nasce per il fatto che è previsto dalla Costituzione, e la Costituzione ha ceduto sovranità all'Europa, per cui volere o non volere, Costituzione non puoi svincolarla da questo ragionamento.

POLONIOLI Laura: Sul metodo ne avevamo parlato all'inizio nelle prime sedute. C'è questo principio del consenso, che è contrapposto al principio maggioritario. La legge ci dice di operare secondo il consenso, che è contrapposto rispetto a quello maggioritario, questo significa che o si trova il consenso, che significa di tutti quanti, oppure laddove non c'è avremo delle diverse proposte. Poi dai verbali emerge che non lo so quanti sono stati, hanno avuto questa posizione uguale. Però questo è un principio importante.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Jetzt kommt noch Andreas Widmann zu Wort. Dann werden wir sicher dort, wo es eine Formulierung der größeren Mehrheit gibt ... Für jene, die sagen, dass sie abweichender Meinung sind, wird das

festgehalten. Wir werden nicht weiterkommen, denn wenn wir uns bei jedem Punkt so lange aufhalten, dann werden wir eine Verlängerung nach dem 30. Juni brauchen.

Laura Senesi, bitte.

SENESI Laura: Come avevamo detto, non è che c'è una relazione di maggioranza e una relazione di minoranza. È stato detto: il consenso oppure le posizioni diverse. Mi sembra che qui siano uscite due posizioni fondamentali, una che sono i tre limiti per cui Costituzione, accordi internazionali e diritto europeo, e l'altra su diritto europeo e su accordi internazionali. Per cui mettiamo le due, ...

interrompono

... però mi sembra non siano tutti d'accordo neanche su quello, allora sulle tre posizioni, prendiamo quelle tre, punto e basta, tanto non credo che arriveremo mai a un consenso.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Noch einmal. Es gibt verschiedene Ebenen. Roberto Bizzo, natürlich kann man über die Hierarchie der Normen diskutieren, aber hier geht es wiederum um die Grenzen der autonomen Zuständigkeiten. Da sind wir uns, glaube ich, einig, dass wir Unionsrecht als Grenze akzeptieren und dass wir die Grenzen, die aus internationalen Verpflichtungen herrühren, akzeptieren. Das kann man, glaube ich, als Konsens über diese Ebene festhalten.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Darf ich bitte ersuchen, dass wir nicht durcheinander reden? Ich gebe jetzt nochmals Stefan Gufler das Wort. Er hat eine Formulierung gebracht.

Stefan, bitte.

GUFLER Stefan: Ich habe vorhin kurz in den Raum gestellt, dass über diese ersten beiden Punkte ja schon Konsens herrschte. Da haben eigentlich alle einmal genickt und dann hat keiner mehr widersprochen. Also über das, was Andreas Widmann gerade gesagt hat, war schon Konsens, dass diese beiden als Schranken gelten. Dann gibt es weitere Schranken. Es gibt dann diejenigen, die behaupten, es muss die ganze Verfassung als Schranke sein, die akzeptieren aber auch die Grundprinzipien der Verfassung als Schranke. Das ist dann nur noch eine weitere Spezifikation, ihnen reichen nicht die Schranken der Grundprinzipien aus, aber auch diese gelten, Unionsrecht, internationale Verpflichtungen, die Schranken, die Verpflichtungen der Verfassungsordnung. Diejenigen, die das noch weiter mit der Verfassung ergänzen wollen, können das anführen. Dann werden zwei verschiedene Positionen da sein, aber bis dorthin herrscht Einigkeit, dass auch diese Prinzipien ...

Non volete rispettare i principi fondamentali della Costituzione Unione Europea? Sì ma anche gli altri, quindi su quei tre c'è consenso. Perfetto. No, il terzo inteso come i principi fondamentali che poi sono parte della Costituzione, penso, che anche la costituzione rispetta i principi fondamentali.

DELLO SBARBA Riccardo: (*interrompe*)

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo, un attimo prego. Laura, prego.

POLONIOLI Laura: Alla fine possiamo provare a riassumere in questo modo, che poi era la frase che già avevo cercato di proporre leggendo i vari protocolli e poi il riassunto

fornitoci dall'Eurac, cioè il consenso c'è sul rispetto dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ist über das ein Konsens, damit wir einmal das festhalten können?

POLONIOLI Laura: Siamo tutti d'accordo su questo, ma per aiutare la frase sarebbe quindi: La Provincia esercita la potestà legislativa, quindi la propria potestà legislativa, oltre che nel rispetto dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali, sui quali siamo tutti d'accordo, allora un'opinione, una posizione è: nel solo rispetto dei principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale, l'altra è: nel rispetto della Costituzione.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wenn Sie jetzt genau zugehört haben, wie es Laura gesagt hat, dann hat sie die zwei Möglichkeiten aufgezeigt.

Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Scusate, voglio precisare. Io dico che il concetto, il rispetto della Costituzione è legato agli altri due, non può essere disgiunto.

POLONIOLI Laura: Non é disgiunto. Noi metteremo ...

BIZZO Roberto: No, l'accordo sugli altri due c'è solamente se c'è l'accordo sulla Costituzione, perché l'Italia rispetta l'ordinamento europeo e la Svizzera no? Perché la

Costituzione italiana lo prevede e quella svizzera no, per cui non puoi rispettare l'ordinamento europeo se non rispetti la Costituzione.

POLONIOLI Laura: No, allora possiamo ovviare magari enucleando le due proposte, quindi la prima: la Provincia esercita la potestà legislativa nel rispetto della Costituzione e dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e degli obblighi internazionali", la seconda: la Provincia esercita la potestà legislativa nel rispetto dei principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali".

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das habe ich versucht aufzuzeigen. Wenn alle wieder ein bisschen zuhören, das, was Laura vorgeschlagen hat. Bei zwei Punkten gibt es Übereinstimmung, beim dritten Punkt werden beide angeführt, wo Laura ...

SENESI Laura: No, due proposte. L'ultima che ha detto, una sulle prime tre, sulla Costituzione intera, e l'altra proposta ma svincolata, non c'è il consenso sulle prime due, no, due proposte come ha detto Laura Polonioli adesso.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Nein, drei Vorschläge. Zu den ersten zwei ja und beim dritten, bei diesen Grundprinzipien der Verfassungsordnung würde ich nur zustimmen, wenn diese genau aufgezählt werden, welche Grundprinzipien es sind. Ansonsten nicht.

● ● ● ● ● ● ● ●

POLONIOLI Laura: E allora di posizioni ce ne sono tre. Una: “La Provincia esercita la potestà legislativa nel rispetto della Costituzione, dei vincoli derivanti dall’ordinamento dell’Unione Europea e dagli obblighi internazionali.”

Seconda: “La Provincia esercita la potestà legislativa nel rispetto dei principi fondamentali dell’ordinamento costituzionale, dei vincoli derivanti dall’ordinamento dell’Unione Europea e dagli obblighi internazionali.”

Terza: “La Provincia esercita la potestà legislativa nel rispetto dei vincoli derivanti dall’ordinamento dell’Unione Europea e dagli obblighi internazionali.”

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Ja, passt schon, weil wenn es nicht möglich ist, das hier aufzuzählen, wobei ich, wie gesagt, der Geistesfreiheit, der Religionsfreiheit, der Pressefreiheit, der Demokratie gleich unterschreiben könnte, Einheit des Staates weniger, aber das wäre eigentlich das Einzige, die mich bei diesen Grundprinzipien stören würde, ansonsten finde ich sie super. Alle Grundprinzipien mit Ausnahme der Einheit des Staates.

POLONIOLI Laura: Questa era la posizione che era emersa anche nel gruppo di lavoro, la tua.

VON ACH Florian: Dann lassen wir es der Einfachheit halber ohne Grundprinzipien.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut, wir schließen jetzt ab. Laura hat jetzt diese drei Positionen dargelegt.

POLONIOLI Laura: Es sind drei oder?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir müssen jetzt auch die Gewichtung quantifizieren.

DELLO SBARBA Riccardo: Per quanto riguarda la quantificazione, la quantificazione passa attraverso una votazione. Il problema è se dove non abbiamo il consenso dobbiamo votare e stabilire maggioranza e minoranza, perché se si dice che una è meno prevalente e l'altra è meno prevalente, se io sono prevalente o meno lo voglio vedere con le mani alzate. È l'unico modo.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Stefan Gufler, bitte.

GUFLER Stefan: Darf ich noch einmal ganz kurz sprechen?

Vorrei solo chiedere a chi non acconsentiva al diritto dell'Unione Europea ecc.

Wenn ich jetzt fragen würde, wer dafür ist, dass die internationalen Verträge eingehalten werden müssen, dann würden dem wahrscheinlich alle zustimmen. Darüber bestünde also Konsens. Wenn ich fragen würde, wer dafür ist, dass das Unionsrecht eingehalten werden muss, dann würden, glaube ich, alle dafür sein und dem zustimmen. Deshalb herrscht darüber Konsens. Dann würde ich fragen, wer dafür ist, dass die Grundprinzipien der Verfassung eingehalten werden müssen, dann würden einige dafür und einige dagegen sein. Dann würde ich noch fragen, wer dafür ist, dass die Verfassung eingehalten werden muss, dann würden wieder einige dafür und einige dagegen sein, also ist doch ein Konsens, dass diese anderen beiden eingehalten werden müssen. Sie können jetzt nicht mit dem Kopf schütteln, weil wenn

Sie vorhin zugestimmt haben, dann kommt mir das ein bisschen widersprüchlich vor, dass das jetzt doch ein Nein wird.

SENESI Laura: È un pacchetto.

GUFLER Stefan: Chi dice che deve essere un pacchetto?

SENESI Laura: Per me è un pacchetto. È la mia opinione.

GUFLER Stefan: Individualmente vale e nel pacchetto non vale più? Quello mi sembra strano.

SENESI Laura: Se prendi, prendi tutto. Non prendi una cosa. È come la Costituzione, prendiamo gli articoli che ci piacciono? No, la prendi tutta.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir machen jetzt eine Pause von einer Viertelstunde. Vielleicht gibt es in der Pause die Möglichkeit, dass es eine Formulierung gibt, die für alle gut geht. Wir fahren kurz vor 20 Uhr weiter.

ORE 19.38 UHR

ORE 20.00 UHR

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich bitte Platz zu nehmen! Ich versuche jetzt auf der Basis dessen, was Stefan Gufler formuliert und wo es viel Nicken

gegeben hat, zusammenzufassen. Ich lese jetzt die drei Vorschläge vor. Herrscht Konsens, dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden müssen? Gibt es dazu Konsens? Ich lese es noch einmal für Laura vor: Herrscht Konsens, dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden müssen? Dann können sich jene, die nicht einverstanden sind, zu Wort melden.

POLONIOLI Laura: Scusa Christian, avevamo già superato prima facendo le diverse proposte che secondo me non cambiano. È evidente che nel momento in cui le scriviamo, le vediamo sul cartellone, nero su bianco, il consenso su quei due limiti ci sono, ma li formuliamo per intero le tre proposte diverse. Secondo me non cambia né da una parte né dall'altra, altrimenti perdiamo tempo.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Stefan Gufler, bitte.

GUFLER Stefan: Aber wenn es dasselbe ist, dann verstehe ich nicht, wieso wir den Konsens nicht protokollieren können! Wieso soll jemand nachher die Vorschläge vergleichen müssen, um zu sehen, welche Teile Konsens haben und welche nicht? Ich bin der Meinung, dass wir es sofort als Konsens formulieren. Ich verstehe nicht, dass, wenn sich alle einig sind, man es wieder zusammenfassen und einen Nicht-Konsens herbeiführen muss. Das ist meine Frage.

BIZZO Roberto: Prima eravamo arrivati a formulare tre ipotesi. Ribadisco che per quanto mi riguarda, se vogliamo giocare al Lego della politica o al meccano della politica – io da piccolo giocavo col meccano – possiamo votare anche una parola per volta, per vedere se sulla parola “accordo” c'è il consenso. Io però non partecipo a questo gioco. Quindi se torniamo

sull'ipotesi sulla quale abbiamo interrotto la seduta per la pausa, cioè delle tre formulazioni, io partecipo alla votazione, altrimenti buon gioco!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Also, es wird in dem Sinn keine Abstimmung geben. Für diejenigen, die mit der Formulierung nicht einverstanden sind - so lautet es im Gesetz ganz klar -, gibt es die Möglichkeit, einen Minderheitenbericht zu verfassen. Ich möchte noch einmal die Punkte verlesen: Herrscht Konsens, dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden müssen? Gut. Laura Polonioli, bitte.

POLONIOLI Laura: Dobbiamo ripartire da capo sulla questione del consenso. Qui è una certezza che non c'è il consenso. È molto semplice: non c'è! Se non c'è il consenso, ci sono diverse proposte. Questo l'abbiamo detto fin dall'inizio: formuliamo le diverse posizioni.

SILVESTRI Alexandra: Ich bin schon dafür, dass man die verschiedenen Vorschläge aufschreibt und in einem Dokument nennt. Es muss schon irgendwo festgehalten werden, wer für welche Position steht. Ich stehe beispielsweise für eine Position, nicht für alle drei. Ich bin schon dafür, dass irgendwo steht, für welche Position ich einstehe. Ich glaube schon, dass man irgendwo hineinschreiben sollte, wer für welche Position steht oder was derjenige vorgeschlagen hat.

WIDMANN Andreas: Genau diese methodische Frage stellt sich auch, wenn zwei oder drei Positionen vertreten werden. Dann muss sich jemand finden, der sie formuliert. Insofern müssen sie sich auch dazu bekennen.

● ● ● ● ● ● ● ●

SENESI Laura: Könnte man jetzt einfach den ersten Vorschlag vorlesen und dann in der Runde von rechts nach links fragen, wer dafür oder dagegen ist?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dann lasse ich jetzt mal das Wort "Konsens" weg. Wer ist dafür, dass die internationalen Verpflichtungen als Grenzen eingehalten werden müssen? Ich werde die drei Sätze sehr wohl vorlesen. Ich habe jetzt gefragt: Wer ist damit einverstanden, dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden müssen? Wir reden von den Grenzen der Kompetenzen. Gut. Jeder, der damit einverstanden ist, soll seinen Namen sagen.

POLONIOLI Laura: Ci rendiamo conto che se facciamo così per ogni questione dove non c'è il consenso, non finiamo a maggio! È molto più semplice mettere le posizioni, dopodiché o le sottoscriviamo, emerge chi è di una posizione e chi di un'altra, ma non possiamo su ogni singolo punto soffermarci in questo modo!

DELLO SBARBA Riccardo: I metodi sono solo due. Uno è quello di dire: non contiamo le quantità ma diciamo che ci sono due o tre posizioni e basta, senza dare un peso. L'altro non può essere che una votazione, e se ciascuno di noi dice il suo nome nel Consiglio provinciale si chiama "votazione per appello nominale", perché la votazione può essere per alzata di mano oppure nominale. Non ce n'è una terza.

TONIATTI Roberto: Secondo me la terza è questa, che si verifica il consenso e chi dissente chiede di verbalizzare il proprio dissenso.

DELLO SBARBA Riccardo: Io il consenso lo intendo come unanimità.

TONIATTI Roberto: No!

DELLO SBARBA Riccardo: Allora c'è una maggioranza e una minoranza, non c'è il consenso.

TONIATTI Roberto: No, consenso vuol dire che nessuno si oppone, ma non vuol dire chi è d'accordo.

DELLO SBARBA Riccardo: Ci possono essere dei casi in cui io non mi oppongo ma non sono d'accordo, ma qui ci sono tre ipotesi diverse, quindi o si fanno tutti e tre sullo stesso piano, oppure si vota su ciascuna delle tre.

TONIATTI Roberto: Il voto non è compatibile con il metodo del consenso, che è un metodo al quale siamo vincolati.

DELLO SBARBA Riccardo: Non vorrei che fosse una fregatura il metodo del consenso! Se io rimango in minoranza, ci rimango, ma lo voglio vedere.

TONIATTI Roberto: Fai una dichiarazione di dissenso. Se tutti quelli che sono in dissenso fanno una dichiarazione, poi alla fine si scopre che quelli che fanno la dichiarazione di dissenso sono la maggioranza, vuol dire che non c'è molto consenso!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

BIZZO Roberto: Sull'ordine dei lavori. Probabilmente durante l'interruzione mi sono perso qualcosa, ma avevamo chiuso sull'ipotesi di votare su tre proposte. Una era la mia, la n. 1 che aveva letto Laura, la seconda era la n. 2, quella proposta da Andreas e da Stefan, la terza era quella di Florian von Ach. Dove sono finite le tre proposte? Eravamo a votare su quelle e adesso mi trovo a votare su dei pezzi di quelli frasi.

TSCHENETT Tony: Ich glaube, ein paar haben nicht zugehört. Es stimmt schon, dass wir die drei Vorschläge als erstes behandeln. Bevor wir in die Pause gegangen sind, hat Stefan noch einmal einen Vorschlag gebracht und ich gebe ihm Recht, dass wir alle genickt haben. Das hat für mich geheißen, dass wir mit seinem Vorschlag einverstanden sind. No, non era il quarto!

WIDMANN Andreas: Ich möchte noch einmal arbeitstechnisch darauf eingehen. Zum Beispiel, Roberto und Laura, könnte eure Antwort auf die Frage, ob Konsens über die Grenzen der internationalen Verpflichtungen besteht, lauten: "Ja, unter der Bedingung, dass ... ". Das wäre eine Methode, um eure Position in einer solchen Form der Fragestellung unterzubringen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich bitte die Mikrofone immer einzuschalten, weil die Übersetzerinnen sonst nicht übersetzen können.

Laura Polonioli, bitte.

POLONIOLI Laura: Mi pare che la questione sia invece più semplice. La potestà legislativa della Provincia esercitata nel rispetto dei principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale vincoli della EU e obblighi internazionali, uno. L'altro, la Provincia esercita la potestà legislativa nel rispetto della Costituzione, vincoli EU e obblighi internazionali, l'altra, la

Provincia esercita la potestà legislativa nel rispetto dei vincoli EU e obblighi internazionali. Questo è! È molto semplice.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Magdalena Amhof, bitte.

AMHOF Magdalena: Irgendwo verstehen wir uns nicht. Wir versuchen hier, möglichst im Konsens zu arbeiten, und das bedeutet, dass wir das Paket dieser drei oder vier verschiedenen Vorschläge aufmachen. Der Vorschlag von Stefan Gufler läuft darauf hinaus, dass wir wenigstens schauen, ob wir wenigstens bei den internationalen Vereinbarungen, Verträgen oder wie immer wir das definieren wollen und bei der europäischen Verankerung und Einhaltung der europäischen Verträge einen Konsens finden können. Dass wir bei der Verfassungsordnung, beim Prinzip in der Verfassungsordnung oder der Verfassung keinen Konsens finden, ist uns mittlerweile - glaube ich - klar. Deshalb sollte man den Unterschied machen und einfach feststellen, wo die Divergenzen liegen. Das ist der Vorschlag, weil wir ja versuchen wollen, in möglichst vielen Bereichen einen Konsens zu erzielen. Deshalb wollen wir dieses Paket aufmachen und in den Einzelteilen abstimmen. Ich verstehe nicht, warum man hier an diesen Paketen festhält.

VON ACH Florian: Ich möchte noch einmal auf dieses Papier verweisen, das - glaube ich - Laura verfasst hat. Da steht es ja schon drinnen: "*sui limiti delle competenze si dà atto che è stato raggiunto il consenso sulla previsione in Statuto del limite del rispetto dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione europea e dagli obblighi internazionali*". Richtig, genau das wird jetzt noch einmal ins Plenum gebracht und danach wurden genauso richtig die verschiedenen anderen Positionen aufgelistet. Wenn wir schon aufgrund des Gesetzes zum Konsens verdonnert sind, ist es auch das sinnvoll, was Stefan gesagt hat, nämlich einen

Konsens zu suchen. Man bröselte es auf und schaut, wo Konsens besteht. Wenn jetzt Laura und Roberto zu den zwei Punkten keinen Konsens geben möchten, weil sie sagen, dass das nur als Gesamtpaket möglich ist und nicht getrennt oder aufgeschlüsselt werden kann, dann werden wir das entsprechend zu Protokoll nehmen: "Laura und Roberto sind damit nicht einverstanden." Es stand schon drinnen, Laura hat es richtig gemacht. Nichts anderes wird jetzt getan.

POLONIOLI Laura: Scusa Florian, sì, l'ho scritto bene ma perché è la stessa cosa vista dall'altro punto di vista per cui è una questione solo di chiarezza dire: la Provincia esercita la potestà legislativa entro questi limiti e li mettiamo in una proposta e nell'altra. Che poi ci siano i vincoli dell'Unione Europea e gli obblighi internazionali in entrambe o in tutte e tre le proposte, risulta nero su bianco. È la stessa cosa!

SENESI Laura: Siccome la legge provinciale che istituisce la Convenzione dice che possono essere redatte e trasmesse anche relazioni di minoranza, non mi va bene che non venga messo questo, e non c'è consenso da parte mia, no, perché c'è una controproposta. Semplicemente questo! Voto solo io? C'è solo la mia? Non c'è problema, però io voglio che la mia sia completa, non che su quella dove ci sono... non sono d'accordo. Non mi va bene quello, perché io sono d'accordo ma con un'altra cosa.

DELLO SBARBA Riccardo: Posso mettere insieme quello che diceva Magda e quello che diceva Andreas? Secondo me ha senso un po' spacchettare, perché bisogna trovare di cercare una convergenza. Dove c'è convergenza si deve trovare una convergenza, però io ho capito il problema che avete voi. Roberto dice. Per me se si taglia via un pezzo di Costituzione, mi vanno in crisi anche i primi due punti. Ma allora si potrebbe dire che sui primi due punti siamo tutti d'accordo, però x persone, Roberto e Laura per esempio, in questo caso, specificano

che il loro accordo è condizionato al fatto che nel terzo punto si prenda tutta la Costituzione. In questo modo voi avete la ... poi le relazioni di minoranza saranno un po' più organiche.

TONIATTI Roberto: Capisco che siamo di fronte a un nodo politico e quindi il mio intervento può darsi che non abbia molto senso, però mi sento in dovere di farlo lo stesso. Qui si parla della potestà legislativa della Provincia autonoma. La Provincia autonoma non è destinataria né delle obbligazioni derivanti dall'ordinamento internazionale, né delle norme del diritto dell'Unione Europea. La Provincia autonoma è destinataria di queste norme in tanto, in quanto destinataria di queste norme sia dell'ordinamento italiano, perché la Provincia autonoma di Bolzano non ha personalità internazionale, non ha capacità internazionale, cioè non può validamente manifestare la propria volontà a veicolarsi se non in quei casi in cui l'ordinamento italiano abbia previsto che questo possa avvenire, per esempio l'accordo quadro con l'Austria a suo tempo per dare attuazione alla Convenzione quadro di Madrid per la cooperazione transfrontaliera, e poi il GECT che ha dato vita all'Euregio ecc. Da questo punto di vista tecnicamente, poi politicamente potete fare quello che volete, non ha senso giuridico dire che la Provincia autonoma esercita la potestà legislativa in conformità con i limiti dell'ordinamento internazionale e dell'ordinamento dell'Unione Europea.

HAPPACHER Esther: Roberto, ma il 107 comma primo, dove lo mettiamo? Lì si indica che le Regioni esercitano la potestà legislativa nel rispetto dei vincoli che derivano dall'ordinamento....

POLONIOLI Laura: ... senza microfono

● ● ● ● ● ● ● ●

HAPPACHER Esther: Attenzione, ho visto che nelle competenze è menzionato il fatto che si vuole anche iscrivere la possibilità di concludere trattati internazionali e accordi.

TONIATTI Roberto: Quello c'è nel 117, è previsto già oggi.

HAPPACHER Esther: Allora tu cosa proponi? Che togliamo i vincoli?

TONIATTI Roberto: No, io dico semplicemente che fare riferimento solo al diritto internazionale, al diritto dell'Unione Europea non ha senso giuridico perché non c'è personalità di diritto internazionale della Provincia autonoma e quindi, a mio giudizio, il riferimento ai principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale...

Faccio ancora questa precisazione. Principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale è diverso da Costituzione. Tenete presente che secondo la Corte costituzionale, la Costituzione italiana per quanto rigida, ha meno efficacia rispetto al diritto dell'Unione Europea e anche al diritto concordatario, cioè il diritto dei patti lateranensi della Chiesa cattolica, tranne per quanto riguarda i principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale. Quindi i principi fondamentali sono, se vogliamo, una selezione del contenuto della Costituzione, appunto i principi fondamentali. Fra questi, l'abbiamo detto, vedremo cosa succederà domenica, dovrebbe esserci il principio di *Autonomiefreundlichkeit* di cui abbiamo parlato nel gruppo di lavoro la penultima volta.

WIDMANN Andreas: Aber wenn ich dann richtig verstehe, ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Zuerst Florian von Ach und dann Andreas Widmann.

VON ACH Florian: Ich meine, grundsätzlich muss man auch feststellen, dass es weitergeht. Wir schreiben sozusagen das überarbeitete neue Statut. Wir haben bei den Kompetenzen auch einiges hinzugefügt. Dann nehme ich schon an, dass es durchaus Sinn macht, diese internationalen Verpflichtungen und das Unionsrecht einzufügen, wenn man daran denkt, dass eigentlich schon im Plenum Konsens herrscht, dass EU-Richtlinien in den Bereichen, die uns als ausschließliche Zuständigkeiten zuerkannt werden, von Südtirol umgesetzt werden können. Soweit ich weiß, wurde mit großer Mehrheit gefordert, dass Südtirol in Zukunft in den Bereichen ausschließlicher Zuständigkeit auch völkerrechtliche Verträge abschließen kann, wie eben die deutsch-belgische Gemeinschaft. Also mit diesem Hintergrund sehe ich diese zwei Schranken durchaus als sinnvoll an, aber grundsätzlich nur diese zwei Schranken.

WIDMANN Andreas: Wenn ich Roberto Toniatti richtig verstanden habe, dann reicht für ihn der Hinweis auf die Grundprinzipien der Verfassungsordnung bereits aus, um auch die inhaltlichen Schranken der internationalen Verpflichtungen und des Unionsrechtes mitzubegründen. Also ist es wieder eine andere Position als jene von Roberto Bizzo und Laura Senesi vertretene. Damit wir uns jetzt nicht wieder in einer Methodendiskussion verfransen, würde ich zur Güte der Arbeitsweise vorschlagen, die drei Positionen zu Papier zu geben, und zwar so, wie sie noch vor der Pause formuliert wurden. Dann könnte man mit dem Problem Ausrichtung und Koordinierungsbefugnis, internationales Interesse, sozioökonomischer Reform usw. fortfahren.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Bevor ich das vorbringe noch die letzte Wortmeldung, Maria Hochgruber Kuenzer, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Ich hätte eine rechtliche Frage an die Frau Renate von Guggenberg. Der Landtag hat das Vergabegesetz erlassen, ohne dass der Staat die Vorgabe gemacht hat. Der Landtag hat die EU-Bestimmungen, welche einzuführen waren, übernommen und aufgrund von diesen EU-Bestimmungen das Vergabegesetz gemacht. Das steht für mich jetzt im Widerspruch zu dem, was Herr Toniatti gesagt hat. Oder es ist so, wie Herr von Ach gesagt hat, dass wir, wenn wir ausschließliche Kompetenzen haben, dann natürlich das EU- bzw. Unionsrecht einhalten müssen, ganz klar.

VON GUGGENBERG Renate: Das Unionsrecht müssen wir sicher einhalten. Das beruht auf einer Durchführungsbestimmung, die vorsieht, dass das Land Südtirol im Falle von ausschließlicher Gesetzgebungsbefugnis die EU-Richtlinien direkt umsetzen kann. Aus diesem Grund haben wir das direkt umgesetzt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Leider muss jetzt wieder eine Korrektur gemacht werden. Stefan Gufler noch als Letzter und dann lese ich es vor, bitte.

GUFLER Stefan: Nur damit ich Prof. Toniatti auch richtig verstehe! Er sagt, dass die Grundprinzipien der italienischen Verfassung irgendwo als Überprinzipien dastehen. Wir sprechen in diesem Fall bei den Grenzen nur über die exklusiven Kompetenzen, die wir in Südtirol haben. Also wir sind der Meinung, dass diese übergeordneten Prinzipien der Verfassung für diese exklusiven Kompetenzen ausreichen. Wir sagen nicht, dass die Verfassung generell nicht anzuwenden wäre, sondern nur für diese exklusiven Kompetenzen. So habe ich es verstanden. Deshalb ist diesbezüglich noch eine unterschiedliche Ansicht vorhanden. Ich bin nicht der Meinung, dass die Verfassung generell nicht gilt. Nur in dem Fall, in dem wir

exklusive Kompetenz haben, sollte nicht die Verfassung als Gesamtes diese Kompetenzen einschränken, sondern nur diese generellen Prinzipien als übergeordnete Prinzipien dastehen, weil ja die Verfassung und das Statut in diesen Bereichen dann auf der gleichen Ebene stehen.

TONIATTI Roberto: Sì e no, nel senso che la fonte immediata che disciplina l'autonomia speciale è lo Statuto. Lo Statuto però non può esistere da solo, esiste perché c'è l'art. 116 della Costituzione. Quando io parlo di principi fondamentali mi riferisco, per esempio, al principio di eguaglianza, al principio personalista, al principio del favore per l'autonomia che dovrebbe essere inserito nell'art. 5 della Costituzione, ma che forse avrebbe bisogno di essere interpretato con qualche accortezza maggiore, soprattutto distinguendo fra decentramento che vale per le regioni ordinarie, e autonomia che vale per le regioni speciali, principio internazionalista, il principio della pace fondata sul diritto. Sono questi i principi fondamentali, che sono i principi del costituzionalismo europeo. Non sono, se volete, neanche solamente italiani. E poi possiamo andare avanti: il principio della parità fra uomo e donna, il principio del consenso informato, il divieto di trattamenti sanitari obbligatori, la libertà di religione, non mi metto a fare tutto l'elenco. Sono questi i principi fondamentali, e mi sembra che non collocarsi in una prospettiva rispettosa di questi principi fondamentali, vuol dire uscire dal costituzionalismo europeo. Semmai, mi permetto di dire, non facciamo gli ingenui e dire: ci va bene il diritto dell'Unione Europea, ci va bene il diritto internazionale, perché dovremmo mettere una postilla dicendo che ovviamente bisogna garantire l'effettività della partecipazione della Provincia autonoma alla formazione, la cosiddetta fase ascendente di formazione del diritto dell'Unione Europea o alla conclusione dei trattati internazionali nelle materie che hanno marcato interesse per la Provincia autonoma. Vi faccio un esempio: io sono laico e laicissimo però rispetto il fatto che la Provincia autonoma di Bolzano abbia voluto inserire nel rinnovo del concordato con la Chiesa cattolica il fatto che in questa provincia l'insegnamento della religione

nella scuola pubblica anziché essere volontario è obbligatorio salvo dispensa. Questo è quello che c'è solamente qui e da nessun'altra parte in Italia. Questi sono i principi fondamentali, non è certamente come si fa la legge, il Senato dei sindaci ecc. che sono le norme di dettaglio rispetto alle quali lo Statuto speciale ha senso proprio in quanto è una deroga a tutto il resto.

WIDMANN Andreas: Ja, aber jetzt haben wir drei inhaltliche Positionen. Wie machen wir daraus ein Ergebnis für das Protokoll? Das ist die Frage. Wir können entweder von oben nach unten durchfragen. Laura, Roberto oder wer sich sonst noch anschließen möchte, deponiert seinen Widerspruch oder die Bedingung, unter der sie oder er zustimmt. Oder wir protokollieren die drei Positionen als Ganzes. Diese zwei Möglichkeiten gibt es. Eigentlich ist es eine Geschäftsordnungsfrage, die, wenn es notwendig ist, auch mit Mehrheit entschieden werden kann.

POLONIOLI Laura: Secondo me, ed era quello che ci eravamo detti fin dall'inizio quando siamo partiti con la Convenzione, prevediamo le posizioni distinte, su tutti i temi. Il prof. Toniatti ha spiegato che in questo caso non si può spacchettare, perché c'è una questione tecnica, in altre situazioni andremo a spacchettarli, però in questo anche il prof. Toniatti ha confermato che non è possibile tecnicamente.

SASSI Olfa: Vedo che stasera c'è molto contrasto, secondo me bisogna cominciare a rispettare i principi fondamentali in quest'aula. Ci sono tre relazioni, tre proposte, andiamo a elaborarle tutte quante, così soddisfiamo tutte le parti, altrimenti non andiamo avanti.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich lese es nun vor: "dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden müssen". Ich wiederhole es noch einmal

und lese dann alles in einmal durch, damit alle verstehen, worum es geht. Danach komme ich zu den einzelnen Punkten zurück. Noch einmal: "dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden müssen; dass die Verpflichtungen aus dem Unionsrecht eingehalten werden müssen; dass für die ausschließlichen Kompetenzen die grundlegenden Prinzipien der italienischen Verfassungsordnung eingehalten werden müssen;" Jetzt kommt der vierte Teil, den wir dazu geschrieben haben: "dass für die ausschließlichen Kompetenzen die Verfassung als Ganzes eingehalten werden muss."

POLONIOLI Laura: Scusa, sono tutte competenze esclusive. Abbiamo detto che trasformiamo tutte le competenze da concorrenti, integrative in esclusive, stiamo perdendo tempo inutilmente.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Lasciamo perdere le altre due, quella che ha fatto Florian e Stefan, però io ti pregherei che la proposta che ho fatto io, la n. 1, letta, di lasciarla intera. Lascia che sia io a interpretare il mio pensiero, per cortesia, non scriverlo in un altro modo. Io l'avevo scritta in un certo modo, detta, non scritta. Lasciatela così!

TSCHENETT Tony: Kollege Bizzo kann seinen Vorschlag lassen und wir nehmen jenen von Stefan und stimmen darüber ab. Zwei oder drei sind vielleicht für den Vorschlag-Bizzo und fertig ist.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Vollkommen richtig! Das haben wir ja versucht zu sagen, dass einige wenige eine eigene Position haben und die große Mehrheit

eine andere Position hat. Das heißt, für die große Mehrheit gelten die ersten drei Punkte, die ich jetzt vorgelesen habe, und dann wird Roberto Bizzo seine Version vorlegen, welche im Protokoll festgehalten wird. Ich lese jetzt für die große Mehrheit die drei Punkte vor: "dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden müssen; dass die Verpflichtungen aus dem Unionsrecht eingehalten werden müssen, und, dass für die ausschließlichen Kompetenzen die grundlegenden Prinzipien der italienischen Verfassungsordnung eingehalten werden müssen." Das ist ein Paket für die Mehrheit. Jetzt, Roberto, bitte deine Version.

POLONIOLI Laura: L'altra posizione è: "La Provincia esercita potestà legislativa nel rispetto della Costituzione, dei vincoli derivanti dall'ordinamento dell'Unione Europea e dagli obblighi internazionali.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut, dann ist klar für das Protokoll, dass diese zwei Positionen entsprechend dargelegt werden. Die erste Position ist jene der übergroßen Mehrheit. Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Danke! Drittens müssen das Völkerrecht, sprich die internationalen Verpflichtungen, und das Unionsrecht eingehalten werden.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das haben wir jetzt festgehalten und Schluss aus Amen. Dann halten wir jetzt die Hände auf. Wer ist für den ersten Vorschlag, dass wir endlich mal zur ...

Voci senza microfono

● ● ● ● ● ● ● ●

GUFLER Stefan: Entschuldigung, können nicht nur jene, die eine gegensätzliche Position haben, diese sagen?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wer ist nicht für den ersten Vorschlag, der möge bitte seinen Namen sagen! Laura Senesi, bitte ins Mikrofon reden! Sie haben mir gesagt, dass Sie ins Mikrofon reden möchten. Olfa Sassi, Roberto Bizzo, Laura Polonioli, Riccardo Dello Sbarba – sto votando per quella che ha letto Laura, vero? – Florian von Ach?

POLONIOLI Laura: Ma no, Lei si è espresso per la prima. Sono diverse nei principi fondamentali dell'ordinamento costituzionale e nel rispetto della Costituzione.

VON ACH Florian: Florian von Ach ist dagegen.

POLONIOLI Laura: Florian von Ach é per la formulazione: nel rispetto dei vincoli dello Statuto?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach hatte seine Position schon dargelegt.

VON ACH Florian: Richtig, Entschuldigung!

DELLO SBARBA Riccardo: Forse dovete chiedere se per la terza posizione c'è qualcun altro.

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wenn sich niemand meldet, dann würde ich es dabei belassen. Ich denke, wir sind alle erwachsen. Da die Zeit schon sehr fortgeschritten ist, wir schon sehr, sehr viel Zeit dafür in Anspruch genommen haben und ich die Sitzung um 21.00 Uhr abschließen werde, denke ich, dass wir jetzt festlegen sollten, wie wir das nächste Mal im Januar fortfahren möchten. Ich glaube, dafür sollten wir uns kurz Zeit nehmen, damit wir vielleicht effizienter weiterkommen. Patrick Dejaco, bitte.

DEJACO Patrick: Ich würde es einfach so machen, wie wir es jetzt zum Schluss gemacht haben. Wir sollten gegenteilige Meinungen abfragen und derjenige, der eine andere Meinung hat, soll diese namentlich kundtun und fertig. Ich schlage vor, dass wir alles mit dem Beamer hinauf projizieren. Dann muss man es nicht ständig vorlesen. So hat jeder die Vorschläge vor Augen und allen ist klar, welcher Vorschlag 1, 2 oder 3 es ist.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das ist ein guter Vorschlag. Das wäre sicher sehr hilfreich, denn dann hat jeder die Vorschläge vor sich und wir brauchen sie nicht x-mal wiederholen. Olfa Sassi, bitte.

SASSI Olfa: Io volevo fare una precisazione su un altro punto. Leggendo il verbale che mi è stato dato stasera delle sedute del nostro gruppo di lavoro, cioè il primo, non sono d'accordo su quello che viene redatto nel verbale.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dann bitte ich Sie, das schriftlich zu machen und dann dem Sekretariat weiterzuleiten.

SASSI Olfa: Va benissimo!

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Was wir jetzt noch zu entscheiden haben - und ein größerer Teil dessen ist von den Arbeitsgruppen noch nicht durchgearbeitet worden -, ist, wie wir fortfahren wollen. Wir haben ja noch x andere Themen, ob das jetzt der Minderheitenschutz oder Europa ist. Ich frage das Plenum, wie wir das nächste Mal im Januar fortfahren wollen. Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich denke, dass der Ausbau der Kompetenzen ein sehr zentraler Punkt ist. Wir sollten dort weitermachen und das wirklich Stück für Stück abarbeiten. Der institutionelle Aufbau ist auch ein dicker Brocken, aber einige andere Punkte werden wir wahrscheinlich schneller erledigt haben.

WIDMANN Andreas: Nachdem wir alle Punkte abarbeiten müssen, glaube ich, dass wir das zu Ende bringen müssen. Es fehlen - glaube ich - beim juristisch-technischen Teil noch die Frage nach der AKB, nationales Interesse, Reformen, usw. Da müssen wir durch. Wir haben aus deren Diskussion sicher wieder methodisch etwas gelernt. Wir werden es das nächste Mal schneller machen und dann noch den Kompetenzkatalog erstellen. Zum Kompetenzkatalog stellt sich die Frage, ob es vielleicht möglich ist, die Zusammenschau der Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen in einer Tabelle darzulegen. Zur Not erkläre ich mich auch dazu bereit. Ich bin zwar nicht im Präsidium, aber - damit wir das nächste Mal zumindest eine Arbeitsgrundlage haben - ich könnte diese Tabelle erstellen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das wäre eine Tabelle von Kompetenzen, bei der man sagen kann, ob etwas gut geht oder nicht, ob etwas auszubauen ist usw. Laura Polonioli, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

POLONIOLI Laura: Una precisazione. Io penso che tutti i temi siano importanti, non c'è una diversa categoria, tutti li affrontiamo e li affronteremo. L'unico accorgimento che si può fare per poter andare avanti un po' più speditamente, visto che ci siamo soffermati su questo tema già per due, tre sedute e dovremo riprenderlo a gennaio, si potrebbe pensare che a gennaio, siccome abbiamo due sedute, nella prima finiamo questo tema dove, oltre al catalogo delle competenze, c'è anche la tutela dell'autonomia, quindi la delimitazione potere legislativo della Provincia e Stato, quindi il problema delle garanzie procedurali e poi delle garanzie sostanziali. Nella seconda seduta propongo di affrontare il tema Europa chiedendo, mi sembra che avesse già dato la conferma la prof.ssa Happacher che ci predisponga un elaborato, quindi lì possiamo andare speditamente e in un'unica seduta forse riusciamo a completare l'argomento. Quindi a gennaio finiamo questo tema e l'Europa, così siamo di nuovo in carreggiata con tutti gli altri che devono essere affrontati come questo.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Also ich persönlich - und ein paar von uns haben sich diesbezüglich abgesprochen - würde eher gleich das nächste heiße Eisen "den Minderheitenschutz" anfassen, weil wir mit den schwierigen Themen nicht am Schluss unter Zeitdruck kommen wollen. Europa und die Institutionen sind zwar auch wichtige Themen, aber ich glaube, dass das nächste heiße Eisen der Minderheitenschutz sein wird. Dafür sollten wir uns die Zeit nehmen, die wir brauchen.

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Also liegen zwei Vorschläge vor, zum einen Europa und zum anderen der Minderheitenschutz, wobei der Vorschlag von Andreas Widmann ... Entschuldigung, Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Darf ich vielleicht dazu sagen, dass der Bereich Europa doch - wie man heute schon wiederholt gesehen hat - eng mit der Frage der Kompetenzen zusammenhängt, weil ja immer wieder gesagt worden ist, dass die Zuständigkeit zur Umsetzung, Teilnahme ecc. wichtig ist. Ich denke, vielleicht aus der Perspektive könnte man nach dem großen Kompetenzbereich noch diesen Bereich machen. Hier würde das in einem engeren Zusammenhang stehen.

DELLO SBARBA Riccardo: Allora si può fare la prossima volta Europa e la volta ancora subito dopo.... Sì va bene le competenze, non vi preoccupate! D'accordo sulle competenze di finire la prossima volta e la successiva si fa l'Europa e quella ancora successiva si fanno le Minderheitenschutz.

Sulla prossima però vorrei fare una proposta, perché ho visto i lavori delle tre commissioni. Forse voi come presidenza potreste prendere l'incarico di confrontare, i risultati delle tre commissioni, quegli elenchi di competenze, e almeno darci un elenco di dove combaciano le tre commissioni, così almeno quello è chiaro, poi si discute sul resto.

TSCHENETT Tony: Andreas und ich erstellen gemeinsam die Tabelle.

VON GUGGENBERG Renate: Darf ich nur etwas suggerieren? Wenn ihr die Tabelle erstellt, macht sie bitte im Querformat A3 und unterteilt sie in drei Kolonnen, die

zusammenstimmen, damit man sieht, wo bereits ein Konsens in den Arbeitsgruppen besteht. So wird der Konsens auch im Plenum da sein.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Also, es gibt jetzt einen Vorschlag. Laura Polonioli, Tony Tschenett und Andreas Widmann sind bereit, diese Tabelle im Breitformat mit der Unterteilung 1, 2, 3 entsprechend zu machen, damit man eine Übersicht hat. Laura Polonioli, bitte.

POLONIOLI Laura: Con la possibilità ovviamente poi di chiedere se si rendono disponibili, laddove ci sono dei punti di domanda gli esperti.

VON GUGGENBERG Renate: Come regalo di Natale? Bekommen wir das schon als Weihnachtsgeschenk?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut. Es wird bis Ende des Jahres geliefert. Ich fasse noch einmal zusammen: Bei der nächsten Sitzung fahren wir mit dem fort, wie weit wir gekommen sind. Laura Polonioli, Andreas Widmann und Tony Tschenett sind bereit, diese Auflistung von allen drei Arbeitsgruppen zu machen. Sie werden die Tabelle entsprechend breit aufstellen, damit man genau sieht, was die einzelnen Arbeitsgruppen zu den Kompetenzen gesagt haben. Ich bitte Esther Happacher, Renate von Guggenberg und Roberto Toniatti das Europa-Thema vorzubereiten, damit wir das das übernächste Mal schon rechtzeitig vorliegen haben. Das könnte vielleicht ein Weihnachtsgeschenk sein! Eine Woche vor der Sitzung wäre ideal.

POLONIOLI Laura: Die Sitzung findet Mitte/Ende Januar statt.

● ● ● ● ● ● ● ●

TONIATTI Roberto: Confermo la mia disponibilità. Mi sembra importante mettere in evidenza come in uno Statuto le parti siano poi correlate. Per esempio sull'Europa dobbiamo dare per scontato che ci sia consenso per esempio sulle norme di attuazione, sul fatto che continuiamo a fare affidamento su questa particolare fonte del diritto, proprio perché, secondo me, c'è bisogno di una norma di attuazione per qualificare meglio una serie di passaggi. Penso che ci prendiamo la libertà di dare per scontato che continueranno a esserci le norme di attuazione, se poi non ci saranno bisognerà rifare il lavoro.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Voi tre trovate un consenso su quello che ci porterete.

POLONIOLI Laura: Per questo ci sarà la seduta di gennaio dove si affronterà e lì si sbroglierà la matassa.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut. Damit schließe ich die Sitzung. Ich glaube, wir haben für heute genug. Das nächste Mal werden wir das auch entsprechend auf die Leinwand bringen. Danke und schönen Abend! Gute Wünsche bringe ich schon jetzt an, weil wir uns ja erst im Neuen Jahr wiedersehen. Frohe Weihnachten und einen guten Ausklang für das Jahr 2016! Die guten Wünsche für das Neue Jahr sagen wir uns dann, wenn wir uns das nächste Mal sehen!

ORE 20.50 UHR